

Online- und Social Media Recruiting Dienstleistungen

1. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge zwischen MH Online Marketing, nachfolgend "Auftragnehmer", und seinen Kunden, nachfolgend "Kunde", über die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Online- und Social Media Recruiting.
 2. Die Leistungen richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB.
 3. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, sofern diesen nicht ausdrücklich in Textform zugestimmt wurde.
-

2. Leistungsgegenstand

1. Der Auftragnehmer unterstützt Unternehmen bei der Gewinnung potenzieller Bewerber durch digitale Recruiting-Maßnahmen.
 2. Die Leistungen können insbesondere umfassen:
 - strategische Beratung und Recruiting-Workshops
 - Analyse und Optimierung von Stellenkommunikation
 - Entwicklung von Arbeitgeberbotschaften und Recruiting-Inhalten
 - Erstellung und Bereitstellung von Recruiting-Landingpages
 - Entwicklung und Optimierung von digitalen Bewerbungsprozessen
 - Erstellung von Werbetexten und Werbemitteln
 - Einrichtung, Betreuung und Optimierung von Online-Werbekampagnen
 - Analyse und Auswertung von Kampagnendaten
 3. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem individuellen Angebot bzw. der ergänzenden Leistungsbeschreibung.
 4. Der Auftragnehmer schuldet die fachgerechte Durchführung der vereinbarten Leistungen, jedoch keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg.
 5. Insbesondere wird keine Garantie für eine bestimmte Anzahl an Bewerbungen, Vorstellungsgesprächen oder Einstellungen übernommen.
-

3. Vertragsabschluss und Leistungsbeginn

1. Ein Vertrag kommt durch Annahme des Angebots des Auftragnehmers durch den Kunden zustande.
 2. Der Auftragnehmer beginnt mit der Umsetzung der vereinbarten Leistungen nach Auftragserteilung und Eingang der ersten vereinbarten Zahlung.
 3. Der Kunde bestätigt mit Auftragserteilung, dass ihm die Art und der Umfang der vereinbarten Leistungen bekannt sind.
-

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Der Kunde verpflichtet sich, alle zur Durchführung des Projektes notwendigen Informationen, Inhalte und Zugänge rechtzeitig bereitzustellen.
2. Dies umfasst insbesondere:
 - Informationen zum Unternehmen und zur ausgeschriebenen Position
 - Angaben zu Anforderungen und Rahmenbedingungen der Stelle
 - Informationen zu Arbeitgebervorteilen und Unternehmenskultur
 - Freigabe von Texten, Bildern und Werbemitteln
 - erforderliche Zugänge zu technischen Systemen und Werbekonten
 - Benennung eines zuständigen Ansprechpartners

3. Verzögerungen aufgrund fehlender, verspäteter oder unvollständiger Mitwirkung des Kunden verlängern vereinbarte Leistungszeiträume entsprechend.
 4. Der Vergütungsanspruch des Auftragnehmers bleibt hiervon unberührt, sofern die Verzögerung vom Kunden verursacht wurde.
-

5. Vergütung und Zahlungsbedingungen

1. Die Vergütung richtet sich nach dem individuell vereinbarten Angebot.
 2. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Zahlung bei Projektleistungen in zwei Zahlungsabschnitten:
 - 50 % der vereinbarten Vergütung bei Auftragserteilung und vor Aufnahme der vereinbarten Projektleistungen.
 - 50 % der vereinbarten Vergütung vor Veröffentlichung bzw. Bereitstellung der Recruiting-Kampagne für den vorgesehenen Einsatzzweck.
 3. Die Veröffentlichung bzw. Bereitstellung der Recruiting-Kampagne erfolgt erst nach vollständigem Eingang der zweiten Zahlung.
 4. Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug zahlbar.
 5. Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, weitere Leistungen bis zum vollständigen Zahlungseingang auszusetzen.
-

6. Zahlungsverzug und Aussetzung von Leistungen

1. Befindet sich der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Durchführung weiterer Leistungen vorübergehend einzustellen.
 2. Dies kann insbesondere betreffen:
 - Optimierungen laufender Kampagnen
 - Erstellung weiterer Inhalte
 - Anpassungen von Werbemitteln
 - Beratungsleistungen
 - technische Leistungen
 3. Bereits veröffentlichte digitale Inhalte werden nicht automatisch deaktiviert, sofern dies zu Nachteilen für Bewerber oder Nutzer führen kann.
 4. Eine Wiederaufnahme der Leistungen erfolgt nach vollständigem Zahlungseingang.
-

7. Werbekosten und Werbekonten

1. Kosten für Werbeanzeigen auf Plattformen Dritter, insbesondere Meta, Facebook, Instagram, Google oder vergleichbaren Plattformen, sind nicht Bestandteil der Vergütung des Auftragnehmers.
 2. Soweit möglich, erfolgen Werbeschaltungen über Werbekonten des Kunden. Der Kunde trägt die dort anfallenden Kosten unmittelbar gegenüber dem jeweiligen Plattformanbieter.
 3. Werden Kampagnen ausnahmsweise über Werbekonten des Auftragnehmers durchgeführt, erfolgt die Schaltung erst nach vollständigem Eingang des vereinbarten Werbebudgets.
 4. Der Auftragnehmer übernimmt keine Verantwortung für Änderungen, Einschränkungen oder Ausfälle von Plattformen Dritter.
-

8. Freigaben und Korrekturschleifen

1. Die vereinbarte Leistung umfasst grundsätzlich bis zu zwei Korrektur- bzw. Abstimmungsrunden für erstellte Inhalte.
2. Dies betrifft insbesondere:
 - Texte
 - Werbeanzeigen
 - Landingpage-Inhalte
 - Gestaltungselemente

3. Weitere Änderungswünsche oder zusätzliche Korrekturschleifen werden nach Aufwand oder auf Grundlage einer gesonderten Vereinbarung berechnet.
 4. Dies gilt insbesondere für:
 - Änderungen nach erfolgter Freigabe
 - zusätzliche Varianten
 - Änderungen aufgrund neuer Anforderungen
 - Anpassungen aufgrund interner Abstimmungen des Kunden
-

9. Zusatzleistungen

1. Leistungen außerhalb des vereinbarten Umfangs werden gesondert berechnet.
 2. Dies betrifft insbesondere:
 - zusätzliche Bildrecherche
 - Beschaffung oder Download kostenpflichtiger Stockbilder
 - spezielle Bildbearbeitungen
 - individuelle Grafik Erstellungen
 - zusätzliche Werbemittelvarianten
 - zusätzliche Textvarianten
 - zusätzliche Beratungstermine
 - zusätzliche technische Anpassungen
 3. Kosten und Lizenzgebühren Dritter, insbesondere für Bilder, Software oder sonstige digitale Ressourcen, können separat berechnet werden.
-

10. Landingpages und Hosting

1. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die technische Bereitstellung der Recruiting-Landingpage durch den Auftragnehmer oder einen eingesetzten Drittanbieter.
 2. Die Erstellung und Einrichtung der Landingpage ist Bestandteil der vereinbarten Projektleistung.
 3. Die laufende technische Bereitstellung und das Hosting werden ab dem dritten Monat nach Veröffentlichung bzw. Bereitstellung für den vorgesehenen Einsatzzweck mit einer monatlichen Pauschale von 11,25 EUR netto pro Landingpage berechnet.
 4. Die Hosting Pauschale umfasst ausschließlich die technische Bereitstellung der Landingpage.
 5. Änderungen, Erweiterungen oder Anpassungen der Landingpage sind nicht Bestandteil des Hostings und werden gesondert berechnet.
-

11. Übertragung von Landingpages und Herausgabe von Dateien

1. Eine Übertragung einer Landingpage auf ein Kundenkonto oder einen anderen Hosting Anbieter ist nicht Bestandteil der ursprünglichen Leistung.
 2. Eine gewünschte Übertragung erfolgt nach gesonderter Beauftragung.
 3. Für die technische Übertragung, Einrichtung und notwendige Anpassungen kann ein zusätzliches Entgelt berechnet werden.
 4. Die ursprünglichen Erstellungskosten der Landingpage werden durch eine spätere Übertragung nicht erneut berechnet.
 5. Die nachträgliche Zusammenstellung oder Übergabe zusätzlicher Dateien, Rohmaterialien oder Dokumentationen kann gesondert berechnet werden.
 6. Dies gilt insbesondere für Dateien oder Unterlagen, die dem Kunden bereits während der Zusammenarbeit zur Prüfung oder Freigabe bereitgestellt wurden.
-

12. Nutzungsrechte

1. Nach vollständiger Zahlung erhält der Kunde die erforderlichen Nutzungsrechte an den für ihn erstellten Inhalten für den vereinbarten Zweck.

2. Nicht automatisch umfasst sind:
 - interne Arbeitsdateien
 - Vorlagen
 - wiederverwendbare Konzepte
 - interne Prozesse und Strukturen des Auftragnehmers
 3. Eine weitergehende Nutzung bedarf einer gesonderten Vereinbarung.
-

13. Projektabbruch durch den Kunden

1. Wird ein begonnenes Projekt durch den Kunden beendet oder nicht weitergeführt, bleiben bereits erbrachte Leistungen vergütungspflichtig.
 2. Dies umfasst insbesondere:
 - Strategieentwicklung
 - Workshops
 - Texte
 - Bewerbungsprozesse
 - Landingpage-Konzeption und Inhalte
 - Werbemittel
 - Kampagnenkonzeption
 3. Die Abrechnung erfolgt anteilig entsprechend dem vereinbarten Leistungsumfang oder dem tatsächlichen Aufwand.
-

14. Datenschutz

1. Die Parteien beachten die geltenden Datenschutzbestimmungen.
 2. Der Kunde bleibt Verantwortlicher für Bewerberdaten und deren Verarbeitung im Rahmen seines Bewerbungsprozesses.
 3. Soweit erforderlich, schließen die Parteien eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO.
-

15. Haftung

1. Der Auftragnehmer haftet nach den gesetzlichen Vorschriften.
 2. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für:
 - Änderungen von Plattformrichtlinien
 - Algorithmus Änderungen
 - technische Einschränkungen oder Ausfälle von Drittanbietern
 - Entscheidungen von Bewerbern
 3. Eine Haftung für einen bestimmten Recruiting-Erfolg wird ausgeschlossen.
-

16. Schlussbestimmungen

1. Es gilt deutsches Recht.
 2. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Textform.
 3. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
-

Ende der AGB